

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend
Quartalsberichte über die finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, dem Oö. Landtag mindestens vierteljährlich über die aktuelle budgetäre Lage, insbesondere über die Einnahmen- und Ausgabensituation im Vergleich zum Voranschlag des aktuellen Finanzjahrs unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung, zu berichten.

Begründung

Aktuelle Wirtschaftsprognosen lassen den Schluss zu, dass die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen auf Bundesebene noch weitreichender sein müssen als angenommen. Gleichzeitig könnten knapp die Hälfte der oberösterreichischen Gemeinden heuer in den Härteausgleich rutschen. Diese Umstände haben relevante Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Damit der Oö. Landtag seiner Kontrollfunktion vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Herausforderungen in geeignetem Maße nachkommen kann, soll der Landtag laufend seitens der Oö. Landesregierung über den Budgetvollzug informiert werden. Analog zur Berichtspflicht des Vorstandes an den Aufsichtsrat in Aktiengesellschaften beantragen die unterzeichneten Abgeordneten, dass der Oö. Landtag künftig zumindest vierteljährlich durch die Oö. Landesregierung mittels transparenter Quartalsberichte über die aktuelle budgetäre Lage, insbesondere über die Einnahmen- und Ausgabensituation im Vergleich zum Voranschlag des aktuellen Finanzjahrs, unterrichtet wird.

Linz, am 31. März 2025

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Höglinger, Engleitner-Neu, Knauseder, Heitz, Strauss, P. Binder, Schaller, Haas, Wahl, Margreiter, Antlinger